

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0284/12	Datum 17.07.2012
Dezernat: I	Amt 31	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	18.09.2012	nicht öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30,EB KGM,FB 01	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Richtlinie zur Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei Auftragsvergaben der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister beschließt:

Bei Auftragsvergaben durch die Landeshauptstadt Magdeburg werden künftig - soweit rechtlich zulässig - soziale und ökologische Kriterien bzw. Anforderungen berücksichtigt.

1. Der in der Anlage befindlichen Kriterienkatalog für die Beschaffung wird als verbindlich erklärt.
2. Der Kriterienkatalog wird fortgeschrieben.
3. Über die Umsetzung ist im Rahmen des jährlichen Vergabeberichtes Bericht zu erstatten.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	x	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Amt 31	Sachbearbeiter Frau Strübig	Unterschrift AL / FBL Herr Warschun
--------------------------------------	--------	--------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Platz
---------------------------------------	-------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

In Deutschland beträgt das Volumen für die Vergabe öffentlicher Aufträge von Bund, Ländern, Kommunen sowie kommunalen Unternehmen ca. 250 Milliarden Euro jährlich. Das entspricht einem Anteil von rund 13 Prozent am deutschen Bruttoinlandsprodukt. Davon wiederum entfallen bis zu 60 Prozent auf die kommunale Ebene. Mit dieser Nachfragemacht geht für die Kommunen die Verantwortung einher, grundlegende ökologische und soziale Aspekte bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen. Kommunen übernehmen hier eine wichtige Vorbildfunktion für Bürgerinnen und Bürger wie auch Unternehmen und wirken damit als Wegbereiter ökologisch und sozial verantwortlichen Handelns auf allen gesellschaftlichen Ebenen.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts ist die Aufnahme von sozialen und ökologischen Kriterien in die Vergabe öffentlicher Aufträge in Deutschland auch rechtlich möglich. Die Bundesregierung hat damit die entsprechenden EG-Vergaberichtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG in nationales Recht transponiert. Die dem öffentlichen Auftraggeber zur Verfügung gestellten rechtlichen Möglichkeiten müssen allerdings auch ausgeschöpft werden.

Durch die Berücksichtigung ökologischer Kriterien in den Vergabeprozess kann die Landeshauptstadt Magdeburg einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Durch die Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten, Technologien und Dienstleistungen kann der Energieverbrauch gesenkt und damit Treibhausgasemissionen reduziert werden sowie Innovationen stimuliert und Märkte für umweltfreundliche Produkte, Technologien und Dienstleistungen geschaffen werden. Damit stellt eine umwelt- und klimafreundliche Auftragsvergabe für die Landeshauptstadt Magdeburg zugleich einen weiteren strategisch bedeutsamen Baustein zur Erreichung ihres klimapolitischen Ziels, bis zum Jahr 2050 die Emissionen klimarelevanter Gase auf 3,2 t CO₂ je Einwohner/Jahr zu begrenzen (→DS0118/10), dar.

Aus ökonomischer Perspektive kann eine umweltfreundliche Auftragsvergabe zudem einen Beitrag zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit sowie zur Vermeidung von Folgekosten leisten. Dies trifft vor allem dann zu, wenn ein bedeutender Anteil der Kosten während der Nutzungsphase auftritt. Betrachtet man bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes neben den Anschaffungskosten auch die voraussichtlichen Betriebskosten über die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungs- und Entsorgungskosten (Lebenszykluskostenprinzip), dann stellen umweltfreundliche Produkte und Technologien oftmals die kostengünstigere Variante dar. Durch die Berücksichtigung sozialer Kriterien, wie z. B. die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), bei der öffentlichen Auftragsvergabe engagiert sich die Landeshauptstadt Magdeburg zudem für eine solidarische Gesellschaft und trägt zur Reduktion sozialer Folgekosten bei.

Eine umweltfreundliche und sozial verantwortungsbewusste öffentliche Auftragsvergabe erfordert die Definition eindeutiger und überprüfbarer Kriterien sowie die Entwicklung notwendiger Instrumente, die eine effektive Umsetzung dieser Kriterien in die Vergabepaxis ermöglichen. Um die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien in der kommunalen Beschaffung zu vereinfachen, wurde beiliegender Kriterienkatalog erarbeitet.

Im Vorfeld wurden alle Ämter und Fachbereiche, einschließlich der Eigenbetriebe in die Erarbeitung mit einbezogen. Es ist beabsichtigt, Schulungen durchzuführen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regelmäßig aktuelle Informationen zu ökologischen und sozialen Kriterien zur Verfügung zu stellen.

Anlagen:

Kriterienkatalog